

KT-Drucks. Nr. 101/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

19.05.2020

**Beantwortung der Anfrage
der Kreistagsfraktion der der Freien Wähler
vom 13.05.2020**

**Corona-Pandemie und Bearbeitungszeiten für Soziale Leistungen
- Anfrage der FWV-Kreistagsfraktion**

Anfrage

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen gibt es vermehrt die Anfrage nach sozialen Leistungen, u.a. dem Wohngeld, was zu einem erhöhten Arbeitsanfall bei den Sachbearbeitern führt und derzeit wohl auch zu längeren Bearbeitungsdauern. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Antragsteller ist dies problematisch.

Nun hierzu die Anfrage der Freien-Wähler-Fraktion:

Wie sind aktuell die Bearbeitungsdauern bei den Wohngeldanträgen und anderen sozialen Hilfeanträgen? Welche Maßnahmen ergreift die Landkreisverwaltung, damit die Anträge so schnell bearbeitet werden können, damit die beantragten Hilfen schnellstmöglich ausbezahlt werden können?

Beantwortung

Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete im 1. Quartal 2020 den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistungen seit 2009 und den zweitstärksten Rückgang seit der deutschen Vereinigung. Im Krisenmonat März 2020 zeigt sich ein deutlicher Einbruch bei der Industrieproduktion, die Neuaufträge im Verarbeitenden Gewerbe und die Exporte sind so stark eingebrochen wie noch nie seit 1990. Der Anstieg der Kurzarbeit wirkte sich bereits senkend auf die Arbeitszeit und die Arbeitnehmerverdienste aus.

Mit einem **Sozialschutz-Paket** hat die **Bundesregierung** den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung gesetzlich verankert.

Rückwirkend zum 01.03.2020 wird ein verbessertes **Krisen-Kurzarbeitergeld** durch die **Bundesagentur für Arbeit** ausbezahlt. Das betrifft im Kreis Böblingen im März und April 3.390 Betriebe, welche Kurzarbeit für 83.335 Personen angezeigt haben. Das sind **45 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**. Dieses Instrument zeigt Wirkung, es verhindert Arbeitslosigkeit und erhält den Betrieben die Fachkräfte.

Jobcenter und Träger der Sozialhilfe können in einem vereinfachten Verfahren rasch und unbürokratisch Sicherheit durch **Grundsicherungsleistungen** geben: Menschen, denen durch die jetzige Krise allmählich das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbricht, sollen nicht fürchten, mittellos dazustehen. Wer zwischen März und Juni einen Antrag stellt und dabei erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten. Zudem werden in den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs die Ausgaben für Wohnung und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Jobcenter im Kreis Böblingen – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Von Februar bis April 2020 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 6.104 auf 6.300 erhöht, dazu kommen im Mai voraussichtlich nochmal rd. 250 BG's. Wir rechnen mit einem weiteren Anstieg und hoffen, dass die von der Bundesagentur für Arbeit erwartete Verdoppelung nicht eintritt.

Der Leistungsbereich ist personell nicht ausgestattet für das erhöhte Antragsaufkommen. Nachdem die Vermittlung in Arbeit in der aktuellen Situation nicht mehr im Vordergrund steht, wurden Fallmanager geschult um die KollegInnen der Leistung temporär zu unterstützen. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, würden wir Personalakquisemaßnahmen bei ehemaligen MitarbeiterInnen des Landratsamts vornehmen. Die durchschnittliche **Bearbeitungsdauer** beträgt **sechs Tage**. Die Frist läuft sobald alle Unterlagen vorliegen und der Antrag entscheidungsreif ist.

Amt Soziales und Teilhabe – Sozialhilfe, Wohngeld, Hilfe zur Pflege

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (**Sozialhilfe**) kamen zu den 2.535 Bestandsfällen bislang ca. 20 Corona-bedingte zusätzliche Anträge (Stand 20.05.2020). Eine Antragsflut ist bisher ausgeblieben. Die Bearbeitungszeit für Bewilligung und Auszahlung liegt derzeit bei **7 Tagen** ab Vorlage der notwendigen Unterlagen.

Mehr als drei Viertel aller Pflegebedürftigen Menschen im Kreis Böblingen werden zu Hause gepflegt. Die häusliche Pflege im Kreis Böblingen ist erheblich ausgeprägter als im Landesdurchschnitt und wird begünstigt durch ein gut ausgebautes Netz an ambulanten Pflegediensten und Pflegeberatungsstellen (insb. IaV-Stellen, Pflegestützpunkt, Wohnungsanpassungsberatung). Eine wirksame Gesamtstrategie zur bedarfsgerechten Versorgung der Risikogruppe der älteren Menschen muss die Stabilisierung der häuslichen Pflege in den Fokus nehmen und damit die ambulanten Pflegedienste unterstützen. Eine Destabilisierung der ambulanten Pflege ließe einen Zugangsdruck in die stationäre Altenpflege erwarten mit Anstieg der EmpfängerInnen von stationären **Hilfe zur Pflege** (1/4 der Bewohner der Altenpflegeheime benötigen diese Sozialleistung, weil Vermögen und Einkünfte nicht zur Finanzierung der Pflegekosten ausreichen). Aufgrund der Corona-Krise gibt es u.E. aktuell keinen Zugangsdruck in der stationären Hilfe zur Pflege. Steigende Fallzahlen sind auf das seit 01.01.2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz zurückzuführen. Die Fallzahlen in der stationären Hilfe zur Pflege sind im Zeitraum 01.12.2019 bis 01.03.2020 angestiegen von 742 auf 762. Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, kann innerhalb von **14 Tagen** eine Entscheidung erfolgen. Zwei vakante Stellen hatten die Situation zur Jahreswende erschwert. In der ambulanten Hilfe zur Pflege ist keine auffallende Fallzahlsteigerung ersichtlich.

Wohngeld hilft einkommensschwachen MieterInnen von Wohnungen und selbst nutzenden EigentümerInnen von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen, die Wohnungskosten zu tragen. Anlaufstelle für diese Leistungen ist das Landratsamt für die 22 kreisangehörige Kommunen. Die vier Großen Kreisstädte haben jeweils eine eigene Zuständigkeit. Die Zahl der Neuanträge und Änderungsmitteilungen ist im April zwar angestiegen, jedoch ist statistisch nicht differenzierbar, welche Erhöhung auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Bis dato ist eine „Antragsflut“ ausgeblieben (Stand 30.04.2020). Die Bearbeitungsdauer liegt bei 1 – 30 Tagen (Frist läuft sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen, Zahlungslauf ist einmal monatlich). Beim Wohngeld dauert die Bearbeitung insgesamt zwischen 21 und 70 Tagen von der Antragstellung bis zur Erteilung des Bescheides. Infolge der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters seit Jahresbeginn und mit der Zielsetzung zur Gewährleistung rascher Hilfeleistungen hat das Amt für Soziales und Teilhabe veranlasst, dass zwei Mitarbeiter aus dem Bereich Bildung und Teilhabe bei der Antragserfassung unterstützen. Die vom Regierungspräsidium eingeräumten Verwaltungsvereinfachungen zur Gewährleistung einer schnelleren Bearbeitung während der Corona-Krise werden genutzt (längere Bewilligungszeiträume, Weiterbewilligungen ohne vollumfängliche Prüfung, Beschränkung auf zwingend notwendige Nachweise, Gewährung von Vorschüssen, vereinfachtes Antragsverfahren).

Amt für Jugend – Unterhaltsvorschuss und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Mit dem **Unterhaltsvorschuss** werden Alleinerziehende finanziell unterstützt, wenn Sie vom anderen Elternteil keinen oder nur ungenügend Unterhalt für ihr gemeinsames Kind bekommen. Die Unterhaltsvorschusskasse verzeichnet aktuell ein Anstieg der Antragszahlen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt, sobald alle Unterlagen und Informationen vorliegen, aktuell bei **7 Tagen**.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** erhalten Jugendhilfeträger zeitnah die Rechnungen für ihre Leistungen beglichen (**Bearbeitungszeit 7 Tage**).

Die Erstattung der **Gebühren für die Kindertagesbetreuung** an Leistungsempfänger nimmt bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen derzeit **bis zu 30 Tage** in Anspruch. Das Amt für Jugend wird darauf ausführlich in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses auf Antrag der FWV-Fraktion berichten.

Fazit

In einer Krise von der Größenordnung der COVID-19-Pandemie und der im Jahr 2020 unvermeidlichen Rezession muss mit massiven psychischen und sozialen Auswirkungen gerechnet werden. Gut zugängliche Beratungs- und Hilfsangebote und möglichst kurze Bearbeitungszeiten bei den Einzelfallhilfen bleiben sozialpolitische Zielsetzungen der Landkreisverwaltung. Die Verwaltung ist bestrebt, die Bearbeitung im Rahmen der personellen Ressourcen zügig vorzunehmen.



Roland Bernhard